

**21. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“)  
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

*„Für das im Übersichtsplan vom 25.05.2016, Maßstab 1:2.500 schwarz umrandete Gebiet zwischen dem Nachtigallenweg, der Umgehungsstraße (K 50n) und dem Wohngebiet Krüselblick wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.“*

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 59 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend sollen in einer öffentlichen Bürgerversammlung am **Dienstag, den 30. August 2016 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge** die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **10.08. bis einschließlich 06.09.2016** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

### **Bekanntmachungsanordnung**

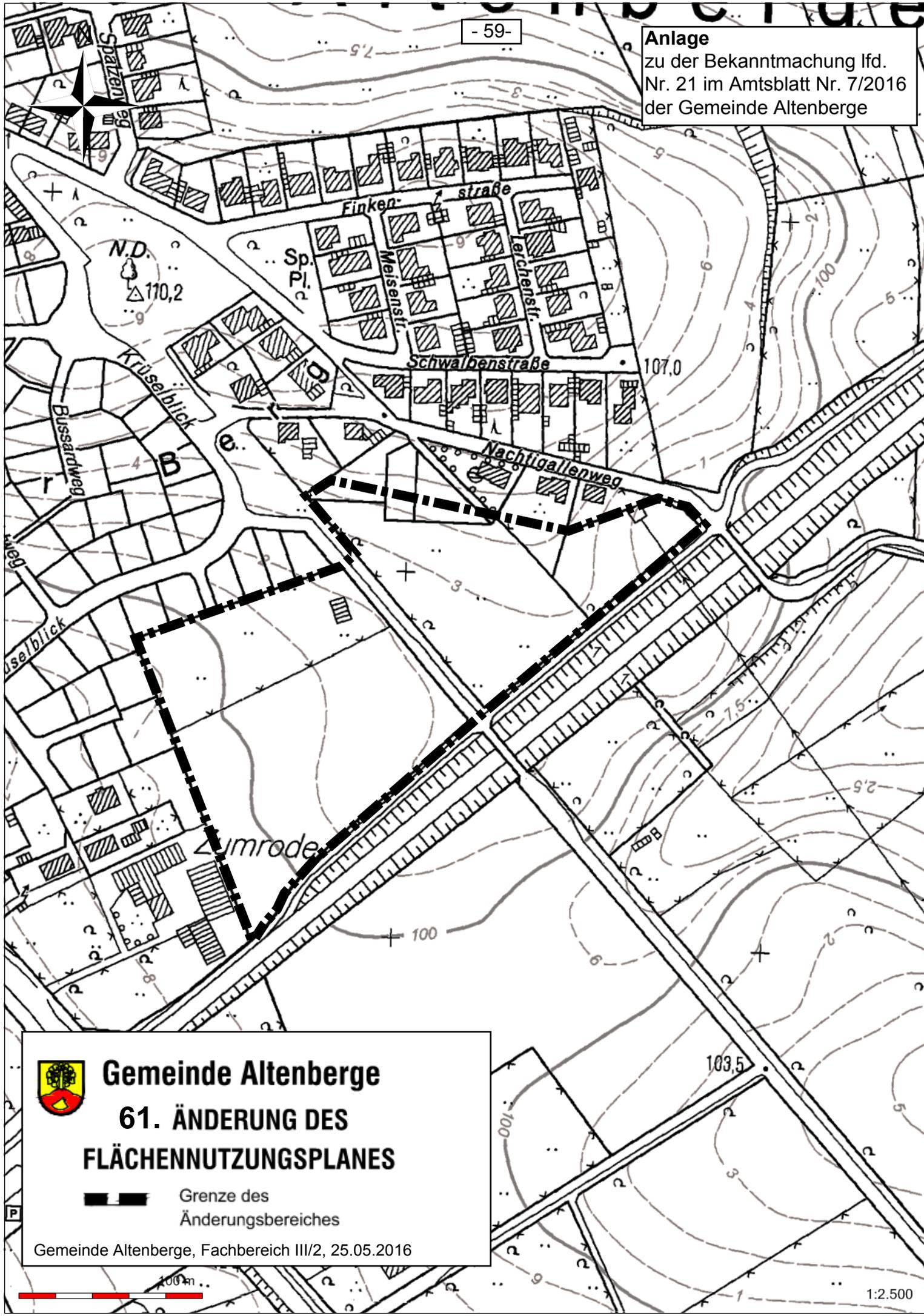
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 09.06.2016

Der Bürgermeister  
i.V.

gez. Teriete

Anlage  
zu der Bekanntmachung lfd.  
Nr. 21 im Amtsblatt Nr. 7/2016  
der Gemeinde Altenberge



# Gemeinde Altenberge

## 61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

 Grenze des  
Änderungsbereiches

Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2, 25.05.2016

